

Beschluss (in der Gesamtabstimmung einstimmig):

1. Die Ausführungen zum Sachstand Neubau Empfangsgebäude und zum Starnberger Flügelbahnhof werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Schließung des Bahnhofplatzes für den motorisierten Individualverkehr im Zuge der künftigen Umgestaltung des Bahnhofplatzes vorbehaltlich der Ausfahrt aus der Schützenstraße über den nördlichen Bahnhofplatz wird aufgrund der sich daraus ergebenden erheblichen Potenziale für den Umweltverbund, die Aufenthaltsqualität und Stadtgestaltung **unter folgenden Maßgaben** zugestimmt:
 - **die Paul-Heyse-Unterführung wie auch die Sonnenstraße müssen für den Individualverkehr, aber auch die wichtigen Wirtschaftsverkehre weiterhin aufnahme- und leistungsfähig befahrbar sein.**
 - **Die Kiss & Ride-Zonen an der Bayer- und Arnulfstraße sind ausreichend dimensioniert einzuplanen.**
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Planung mit einem MIV-freien Bahnhofplatz (Sperrung des Bahnhofplatzes für den motorisierten Individualverkehr) in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat als Grundlage für die weitere verkehrskonzeptionelle, freiraum- und stadtgestalterische Planung heranzuziehen.
Dabei ist auch auf eine großzügige Durchgängigkeit des Bahnhofsvorplatzes zu achten und Fußgängerquerungen sind umfangreich und flächig zu ermöglichen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen städtischen Referaten und Gesellschaften sowie der

Deutschen Bahn AG die vertiefende Planung zur Nutzungsverteilung der Verkehre einschließlich der Aufenthaltsqualität im Umfeld des Hauptbahnhofes durchzuführen.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, das Trambahnsystem aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes bei der weiteren Planung des Umfeldes des Hauptbahnhofes zu berücksichtigen und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Flächen für die notwendige Infrastruktur für Tram und Bus unter Berücksichtigung der dargelegten Flächenbedarfe der anderen vorgesehenen Nutzungen zu prüfen.
6. Bei der weiteren Planung sind die Stadtwerke München GmbH/ /Münchner Verkehrsgesellschaft zu beteiligen und die verkehrlichen, baulichen und betrieblichen Anforderungen der Stadtwerke München GmbH/ /Münchner Verkehrsgesellschaft zu berücksichtigen.
7. Der Antrag Nr. 14-20/ A 03560 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Hans Dieter Kaplan, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Klaus Peter Rupp, Herr StR Christian Vorländer, Herr StR Horst Lischka vom 08.11.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.